

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	30. Oktober 2025 und 6. November 2025
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Hans Ulrich Bieri, Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen
Bauvorhaben	Erstellung Autoabstellplatz für zwei Fahrzeuge
Standort / Parzelle Nr.	Kirchgässli 2, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 357
Nutzungszone	Wohnzone W2
Schutzzone / Schutzobjekt	Liegenschaft erhaltenswert
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 Abs. 1 SG
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	1. Dezember 2025

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 27. Oktober 2025
Bauverwaltung Oberhofen